

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Buchholz und Franz Kerker (AfD)**

vom 27. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:

**Finanzierung der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein / Teil III**

und **Antwort** vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz und Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23285**  
**vom 27. April 2020**  
**über Finanzierung der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein / Teil III**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe und aus welchen Titeln erhielt die Vereinigung „SJD Die Falken“ in 2019 aus dem Berliner Landeshaushalt die sogenannte Grundförderung und Tarifierungsmittel? Bitte einzeln und nach Titeln auflühren.
2. Welche weiteren Mittel aus welchen Titeln erhielt die Vereinigung „SJD die Falken“ in 2019 aus dem Berliner Landeshaushalt.

Zu 1. und 2.:

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die „SJD Die Falken“ aus Kapitel 1042 folgende Förderungen:

Titel 68425 (Zuschüsse für die freie Jugendarbeit - Grundförderung)	12.617 €
Titel 68490 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen - Grundförderung)	113.882 €
Titel 68435 (Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe – Tarifierung)	27.862 €

Darüber hinaus erhielten Die „SJD Die Falken“ im Haushaltsjahr 2019 aus Kapitel 1042, Titel 68425, für die Förderung eines Projekts zur Integration junger Geflüchteter in die Jugendverbandsarbeit 1.170 €.

Aus dem 1A-Förderprogramm des Jugend-Demokratiefonds (Kapitel 1042, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland) erhielt die „SJD Die Falken“ in 2019 eine finanzielle Unterstützung für die Projekte „Audream wird mobiler“ und „KidsCourage macht Methoden!“ in Höhe von insgesamt 28.215,24 €.

3. In welcher Höhe und aus welchen Titeln sind für die Vereinigung „SJD Die Falken“ im Berliner Landeshaushalt 2020/21 die sogenannten Tarifierungsmittel vorgesehen? Bitte jahresweise und nach Titeln auflühren.

4. In welchem Umfang sind weitere Mittel für die Vereinigung „SJD die Falken“ im Berliner Landeshaushalt 2020/21 vorgesehen? Bitte jährlich nach Titeln auflisten.

Zu 3. und 4.:

Im Haushaltsjahr 2020 hält die „SJD Die Falken“ aus Kapitel 1042 folgende Förderungen:

Titel 68425 (Zuschüsse für die freie Jugendarbeit - Grundförderung)	23.482 €
Titel 68490 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen - Grundförderung)	114.438 €
Titel 68435 (Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe – Tarifanpassung)	31.581 €
Titel 68425 für die Förderung von Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schule	6.640 €

Für das Haushaltsjahr 2021 können die genauen Höhen der Grundförderungen, der Tarifanpassung und der Förderung von Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schule erst nach Auswertung des Verwendungsnachweises für das Haushaltsjahr 2019 (vgl. „Förderrichtlinie über die Bedingungen der Finanzierung der Jugendverbandsarbeit im Land Berlin“) berechnet werden. Die Auswertung der Verwendungsnachweise für 2019 ist noch nicht abgeschlossen.

Aus dem 1A-Förderprogramm des Jugend-Demokratiefonds (Kapitel 1042, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland) erhielt die „SJD Die Falken“ in 2020 eine finanzielle Unterstützung für das Projekt „Audream zeigt Präsenz“ in Höhe von 15.000 €.

Darüber hinaus liegt für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 ein Förderantrag für das Projekt „Antirassistisches Spielmobil - ganz Berlin spielt mit“ in Höhe von 13.500 € vor, über den noch nicht entschieden wurde.

5. Der Gebäudekomplex und das Gelände mit dem ehemaligen Johanna-Heim in Wertpfuhl/Brandenburg, werden der Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“ kostenlos zur Nutzung überlassen. Von welcher Senatsverwaltung oder landeseigenen Firma wird die Immobilie verwaltet?

6. Wie wird die Verwaltung dieser Liegenschaft durchgeführt? Berichtet die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein regelmäßig an die immobilienverwaltende Stelle? Hat die immobilienverwaltende Stelle eigenes Personal vor Ort oder unmittelbar eine Fremdfirma für die Erledigung der Gebäudeverwaltung beauftragt? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche sonstige Lösung wurde gefunden?

7. Wie und durch wen werden Baumaßnahmen, Reparaturen, Gartenarbeiten oder für die Immobilie bestimmte Beschaffungen durchgeführt und nachgewiesen?

11. Wie, durch wen und wann wurde die JBS Kurt Löwenstein „verpflichtet“, alle laufenden Kosten des Grundstückes und die Instandhaltung und Sanierungskosten zu tragen?

Zu 5. bis 7. und 11.:

Das Grundstück und das Gebäude befinden sich im Vermögen des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam). Teile des Grundstücks wurden mittels Nutzungsvertrag 1994 an die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein verpachtet.

Die Verpflichtungen zur Instandhaltung und zur Durchführung der erforderlichen Sanierungen der von der Jugendbildungsstätte genutzten Gebäude sind im Nutzungsvertrag geregelt und erfolgen durch die Jugendbildungsstätte selbst. Infolgedessen hat die SenBildJugFam kein eigenes Personal vor Ort. Die Jugendbildungsstätte berichtet jährlich an SenBildJugFam über erfolgte Instandhaltungen und Sanierungen

Die Bewirtschaftung der anderen Grundstücksteile erfolgt durch die von der SenBild-JugFam beauftragten Gesellschaft für StadtEntwicklung gemeinnützige GmbH – Treuhänder Berlins (GSE).

8. Wie und durch wen erfolgen die Ausschreibungen für diese Beschaffung?

9. Nach welchen Kriterien, bzw. Bundes- und Ländergesetzen erfolgen die Ausschreibungen?

Zu 8. und 9.:

Die Beschaffungen der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein erfolgen in eigener Zuständigkeit unter Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) (siehe Anlage 2 zu § 44 LHO) in der jeweils geltenden Fassung.

10. Auf die Frage 5 aus DS 18/15225, ob die JBS Kurt Löwenstein seit 1994 für die Nutzung des Areals Nutzungsendgeld (z.B. Miete, Pacht- oder Nutzungsgebühren) bezahlt habe, antwortete der Senat: „Die Nutzung der Jugendbildungsstätte wurde ohne nominalen Pachtzins an den Träger überlassen. Dafür wurde die Jugendbildungsstätte verpflichtet, alle laufenden Kosten des Grundstückes und die Instandhaltung und Sanierungskosten zu tragen.“ Wenn dem so ist, warum erhält die JBS Kurt Löwenstein dann für 2020 gemäß Kapitel 1042 Titel 68425 200.000,00 € für die Gebäudesanierung und für 2021 immerhin noch 100.000,00 €? Wie kommt es zu dem Widerspruch bei den Sanierungskosten? Ich bitte um Aufklärung und Darstellung.

Zu 10.:

Bei den im Nutzungsvertrag von 1994 geregelten Sanierungskosten, die die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein selbst zu tragen hat, handelt es sich um Sanierungen in kleinem Umfang. Die in diesem und im nächsten Jahr anstehende Sanierung der Gebäude umfasst drei Bauabschnitte: Es erfolgt ein Neubau einer teilbaren Multifunktionshalle mit entsprechenden Nebenräumen für 120 Personen auf dem Standort der alten Halle. Dafür wird das vorhandene eingeschossige Hallengebäude abgerissen. Zusätzlich wird ein Verbindungsbau erstellt, der den bestehenden eingeschossigen Verbindungsbau durch ein zweigeschossiges Verbindungsgebäude ersetzt. Und schließlich werden im alten Hauptgebäude ein Aufzug und Sanitärräume für mobilitätseingeschränkte Menschen eingebaut. Der Finanzierungsplan für diese Gesamtmaßnahme beläuft sich auf insgesamt ca. 2.499.800. Hauptzuwendungsgeber ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Die Baumaßnahme fällt aufgrund ihres finanziellen Umfangs definitionsgemäß nicht unter die im vorgenannten Nutzungsvertrag vereinbarte Rubrik Sanierung.

12. Wenn dem Senat bekannt ist, „dass das Land Brandenburg Hauptzuwendungsgeber der Gebäudesanierung der JBS Kurt Löwenstein ist. (800.000,00 € PMO-Mittel in 2018) und gleichzeitig „die JBS Kurt Löwenstein gegenüber dem Berliner Senat über die Verwendung der Mittel aus dem Haushalt des Bundeslandes Brandenburg nicht berichtspflichtig ist“, woher hat der Senat Kenntnis von einem Bedarf für eine Gebäudesanierung bei der JBS Kurt Löwenstein in Höhe von 200.000 € in 2020 und 100.000,00 € in 2021?

13. Warum sind diese 200.000,00€ und 100.000,00€ in den Haushalt eingestellt worden, wenn der Senat möglicherweise keine Kenntnis über einen Bedarf an Mitteln für eine Gebäudesanierung hatte und nach eigener Aussage auch gar nicht dafür zuständig ist?

Zu 12. und 13.:

Die zuständigen Verwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg sowie die Jugendbildungsstätte stehen fortwährend zur Liegenschaft im fachlichen Austausch. Der Gesamtfinanzbedarf ergibt sich aus der vom Land Brandenburg geprüften Bauplanungsunterlage (BPU). Eine Finanzierung durch das Land Brandenburg erfolgte unter der Bedingung der angemessenen Beteiligung durch das Land Berlin. Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch das Land Brandenburg. Zur Bedarfsabstimmung stehen die beteiligten zuständigen Fachstellen Berlins und Brandenburgs regelmäßig im Fachaustausch.

14. Die JBS Kurt Löwenstein erzielt durch Übernachtungsangebote, das Angebot von Verpflegung sowie die Ausleihe von Bettwäsche und weitere Angebote nicht unerhebliche Einnahmen. In welcher Form wird über diese Einnahmen an das Bundesland Berlin oder Brandenburg berichtet? Wird namentlich an die geldgebenden Verwaltungen und die Finanzämter, in Bezug auf bei einer Betriebsführung anfallenden verschiedenen Steuerarten, Bericht erstattet?

Zu 14.:

Die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein kommt ihrer Berichtspflicht hinsichtlich der erzielten Einnahmen und Ausgaben gegenüber SenBildJugFam durch die jährliche Vorlage des Verwendungsnachweises und gegenüber einem Berliner Finanzamt hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern nach.

15. In welcher Form hat die JBS auf die durch die Covid19-Pandemie verursachten Einschränkungen reagiert?

17. Haben seit dem 19.03.2020 Veranstaltungen auf dem Gelände der JBS Kurt Löwenstein stattgefunden?

19. In welcher Art und Weise werden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten?

Zu 15., 17. und 19.:

Der JBS Kurt Löwenstein ist der Betrieb seit 18. März 2020 auf Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg untersagt.

16. Hat die JBS Kurt Löwenstein in Berlin die Covid19-Soforthilfe wegen eines eventuellen Wegfalles der oben aufgezählten Einnahmen beantragt?

Zu 16.:

Die JBS Kurt Löwenstein hat bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einen Antrag auf Soforthilfe gestellt, der noch in Bearbeitung ist.

18. Wie viele Personen halten sich in der JBS Kurt Löwenstein zu Geschäftszeiten im Durchschnitt auf?

Zu 18.:

Durchschnittlich halten sich während der Durchführung des Seminarbetriebes ca. 60-80 Besucherinnen und Besucher sowie ca. 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JBS Kurt Löwenstein auf.

Berlin, den 13. Mai 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie